

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

## Kerammodelleur/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

### L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Vorrichtungen, Maschinen und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verarbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten						
3.	Aufbereiten der Werk- und Hilfsstoffe						
4.	Kenntnis des gesamten Herstellungsganges der betrieblichen Produkte						
5.	Kenntnis der Werkstückgestaltung und Bearbeitungsmethoden der betrieblichen Produkte						
6.	Formengießen						
7.	Retuschieren, Zusammenpassen und Verputzen der Formen						
8.	Behandeln, Lagern und Trockenversorgen der Formen						
9.	Zentrieren runder Gegenstände						
10.	Einrichten der Modelle in Gips und Kunststoff						
11.	Oberflächenbehandlung der Mutterformen						
12.	Herstellen von Mutterformen (Abgießen vom Blindmodell) auf Tisch und Scheibe						
13.	Berechnen von Flächen und Körpern betrieblicher Produkte						
14.	Berechnen der Modellvergrößerungen und -verkleinerungen						
15.	Anfertigen von einfachen Modellzeichnungen mit Schwindungszugabe						
	Anfertigen von Modellzeichnungen mit Schwindungszugabe						

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
16.	Herstellen von einfachen Originalmodellen (Blindmodellen) auf Tisch und Scheibe						
	Herstellen von Originalmodellen (Blindmodellen) auf Tisch und Scheibe						
17.	Oberflächenbehandlung der Blindmodelle						
18.	Feilen von Schablonen						
19.	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
20.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						
21.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

**Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung**

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

**Durchgeführte Abstimmungsgespräche**

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			